

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/1/24 90/01/0001

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 24.01.1990

Index

24/01 Strafgesetzbuch41/04 Sprengmittel Waffen Munition

Norm

StGB §83 Abs1;

StGB §84 Abs1;

WaffG 1986 §17 Abs2;

WaffG 1986 §6 Abs1 Z1;

Rechtssatz

Unbefugter Waffenbesitz rechtfertigt im Zusammenhang mit einer (zwar getilgten) strafgerichtlichen Verurteilung wegen § 83 Abs 1, § 84 Abs 1 StGB, aus der sich aber ein erhebliches Aggressionspotential des Waffenbesitzers ergibt, die Einstufung als unverläßlich.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990010001.X03

Im RIS seit

25.04.2001

Zuletzt aktualisiert am

07.07.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \begin{tabular}{ll} JUSLINE @ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH. \\ & www.jusline.at \end{tabular}$